

Bestätigung

Nr. P-6227/17

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 / VW T6									
Typ.....:	7H., 7J..									
Typengenehmigungs-Nr.....:	1VD1x	1VD2x	1VD4x	3VD3x	3VD4x	3VD5x	3VD6x	3VD7x	3VE2x	3VE4x
Oder EG-TG-Nr.....:	e1*2007/46-x/x*0130			e1*70/156-x/x*0218			e1*70/156-x/x*0220			
	e1*2001/116-x/x*0220			e1*70/156-x/x*0221			e1*70/156-x/x*0286			
	e1*70/156-x/x*0289			e1*2001/116-x/x*0289						
VIN-Code.....:										
Änderungsbezeichnung.....:	Veränderung der Sitz- und Sicherheitsgurtverankerungen									
Änderungstyp.....:	Sitz- und Rückhaltesysteme (A9)									

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: KIRAVANS, Ogdens Unit 2, Acre Park, Dalton Lane, Wigglesford, BD21 4JH, UK
 Volkswagen AG, DE-38440 Wolfsburg

Umbaufirma / Umbauer.....: Hess Automobile AG, CH-6050 Aarau, Dorfstrasse 10

Begutachtete Sitzplätze.....: Bestimmte Sitzbank mit zwei Sitzplätzen (Nummern 1 und 2, unten rot eingzeichnet)

MUSTER HESS AUTOMOBILE
 EXAMPLE
 DTC-GUTACHTEN



Abb. 1 Draufsicht der begutachteten Sitzplätze

Umbauobjekt.....:

 <p>Abb. 2 Aussenansicht des begutachteten Fahrzeuges (VW T6)</p>	 <p>Abb. 3 Beifahrersitzbank nach vorne gerichtet</p>	 <p>Abb. 4 Ansicht einer Drehkonsole</p>
Marke und Typ der Sitze:	Originale VW Zweisitzbank	
Marke und Typ der Gurte:	Sitzplatz Nr. 1: Seriengurt VW, Ar4m (E8) 0416361 Sitzplatz Nr. 2: Seriengurt VW, ZAer4mp (E1) 040941	
Marke und Typ der Drehkonsole:	KIRAVANS, T5 DOUBLE SEAT SWIVEL	
Serial Number:		

Notwendige Anpassungen ..: Durch den Einbau der Drehkonsole bleibt die Anzahl der Sitzplätze unverändert.
 Im Fahrbetrieb muss die drehbare Zweisitzbank nach vorne gerichtet und mit den vier Verriegelungsschrauben gesichert sein. Die Bedienungs- und Einbauanleitung ist zu beachten.

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-17-1210 / pSi-19-1222 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen.

Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für Sicherheitsgurtverankerungen gemäss VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 01.06.2015 sowie nach ECE-R14 bis und mit Änderungsserie 07 Ergänzung 5 (Add.13 Rev.5 Änd.2), für die Fahrzeugklasse M1/N1 entspricht.

Vorschriften entsprechen der Klasse des Basisfahrzeuges, dessen Fahrgestell zum Bau des vorgängig erwähnten Fahrzeugs mit besonderer Zweckbestimmung verwendet wurde.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen mit den tatsächlich verbauten Bauteilen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen durchzuführen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	△ T >	X	X	1)
A1c	Richtsturz	X	X	1)
A2	Brakeanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	1)
A3c	Zusätzliche Lenkung	---	---	---
A4	Parametername	X	X	1)
A5a	Elektronik	X	X	1)
A5b	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas- / Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	1)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Abz- und Rußmaldesysteme	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, sind diese unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 27. April 2023



Der Geschäftsführer

Handwritten signature of Marcel Strub
Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Handwritten signature of Timothy Mösch
Timothy Mösch

Nr. 308/C

(Nur gültig mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code und Serial Nummer, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen.)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :